

Bekanntmachung der Gemeinde Altenpleen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Demenzdorf Altenpleen“ der Gemeinde Altenpleen

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenpleen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 „Demenzdorf Altenpleen“ gefasst.

Die Gemeinde Altenpleen beabsichtigt die städtebauliche Neuordnung des mit mehreren Lagerhallen bebauten Bereichs östlich der Stralsunder Straße. Die Gebäude befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand, das südlichste Gebäude ist nur noch als Ruine erhalten.

Geplant ist eine Betreuungseinrichtung für Menschen mit Demenz. Das zukünftige Demenzdorf umfasst voraussichtlich 10 Wohngruppen mit je max. 12 Bewohnern sowie ergänzende Gebäude für die Tagespflege, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten bzw. ein Café. Die umliegenden Freiflächen sollen gestalterisch als Garten, Streichelzoo und Demenz-Parkour und möglichst parkartig angelegt werden, sodass die Anlage insgesamt einen aufgelockerten Eindruck vermittelt.

Der etwa 4.4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7/1, 8/1, 39, 41, 42, 43, 40 (tlw.) und 45 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Altenpleen. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Demenzdorf Altenpleen“ mit der Begründung

vom 04.12.2023 bis zum 05.01.2024

unter der Adresse **www.amt-altenpleen.de/bauleitplanung/liste** sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter **<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>** im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum zur Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Altenpleen, Parkstraße 2, 18445 Altenpleen während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do	:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	;	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di	:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	;	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen von Jedermann eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Sie können per E-Mail an info@altenpleen.de gesendet werden. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg, insbesondere per Post an

Amt Altenpleen
SB Bauleitplanung
Parkstraße 2
18445 Altenpleen

Sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Demenzdorf Altenpleen“ der Gemeinde Altenpleen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) zu entnehmen:



Altenpleen, 15.11.2023



Mühl
Diedrich
Bürgermeister